

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO**  
**betr. Zustimmung gem. § 83 GO NRW zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 –Erzieherische Hilfen**

**Beschluss**

Die Unterzeichner stimmen gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Umfang von 760.000 € innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 – Erzieherische Hilfen – zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und –auszahlungen

- innerhalb der Produktgruppe 1.01.09 – Personalmanagement – in Höhe von 360.000 € (Personalaufwendungen, -auszahlungen)
- innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Höhe von 120.000 € (Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen)
- innerhalb der Produktgruppe 1.01.14 – Liegenschaftsverwaltung – in Höhe von 170.000 € (Sonstige ordentliche Aufwendungen, sonstige Auszahlungen)

sowie Mehrerträge und -einzahlungen

- innerhalb der Produktgruppe 1.01.10 – Bauaufsicht – in Höhe von 110.000 € (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie sonstige ordentliche Erträge).

**Sachverhalt**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeitsentscheidung ist zwingend erforderlich, da ohne die erforderliche Budgetverstärkung die aktuell zu buchenden Ressourcenverbräuche und Zahlungen nicht erfolgen können. Hierauf haben die Leistungsempfänger jedoch einen sachlich und zeitlich unabweisbaren Anspruch. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat in seiner Sitzung vom 06.12.2012 zur Genehmigung vorgelegt.

**Begründung des Beschlusses:**

Durch Anstieg der Kosten, teilweise Erhöhung der Fallzahlen und verlängerte Laufzeiten innerhalb der Hilfearten ist das geplante Budget im Bereich der Leistungen der ambulanten Jugendhilfe überschritten. Bei den Leistungen der stationären Jugendhilfe werden die Mittel nach derzeitigem Stand nicht ausreichen. Bei den Leistungen der Kostenerstattung an Gemeinden sind aufgrund der nicht vorher absehbar von anderen Kommunen im Haushaltsjahr 2012 geltend gemachten Kostenerstattungen ebenfalls Budgetüberschreitungen zu erwarten.

Auf der Basis der Prognoseberichterstattung zum 30. September 2012 und der bis zu diesem Zeitpunkt verausgabten Mittel wurde der weitere Bedarf für das Haushaltsjahr 2012 in der Produktgruppe 1.06.03 „Erzieherische Hilfen“ prognostiziert.

Danach sind überplanmäßige Aufwendungen in einer Größenordnung von voraussichtlich 920.000 € und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 1.036.000 € zu befürchten.

Bei diesen Leistungen handelt es sich um sachlich und zeitlich unabweisbare Pflichtaufgaben, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches, Achtees Buch (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) erbracht werden müssen.

Die Leistungen sind sowohl aufwands- als auch zahlungswirksam. Die Differenz in der Höhe der überplanmäßigen Ressourcen- bzw. Zahlungsmittelbereitstellung ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2012 eine Auszahlung in Höhe von rd. 116.000 € erfolgen musste, die bereits auf-

wandswirksam im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 zu berücksichtigen war (Rückstellung).

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen stehen derzeit Minderaufwendungen und -auszahlungen

- innerhalb der Produktgruppe 1.01.09 – Personalmanagement – in Höhe von 360.000 € (Personalaufwendungen, -auszahlungen)
- innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Höhe von 120.000 € (Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen)
- innerhalb der Produktgruppe 1.01.14 – Liegenschaftsverwaltung – in Höhe von 170.000 € (Sonstige ordentliche Aufwendungen, Sonstige Auszahlungen)

sowie Mehrerträge und -einzahlungen

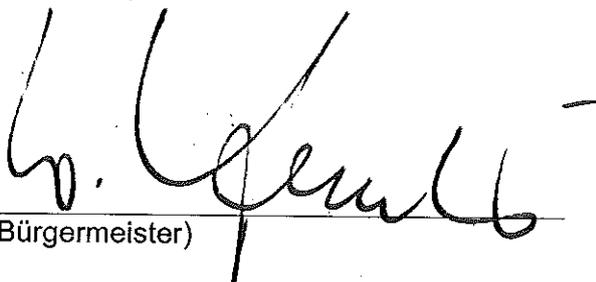
- innerhalb der Produktgruppe 1.01.10 – Bauaufsicht – in Höhe von 110.000 € (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Sonstige ordentliche Erträge, Sonstige Einzahlungen)

und damit insgesamt ein Betrag in Höhe von 760.000 € zur Verfügung. Damit ist die Finanzierung der aktuell zu leistenden Zahlungen sichergestellt.

Weitere Mehrerträge und -einzahlungen werden auf der Basis der aktuellen Ergebnisprognose bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, bei den Erträgen/Einzahlungen aus Kostenerstattungen und -umlagen sowie bei den Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet. Entsprechende Forderungen sind teilweise bereits eingestellt, allerdings stehen die Zahlungsmittelzuflüsse derzeit noch aus.

Die Vorlage zur Genehmigung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird – sofern erforderlich – dem Rat nach Vorliegen der finanziellen Deckungsvoraussetzungen zur Sitzung am 06. Dezember 2012 vorgelegt. In dieser Sitzung wird im Rahmen des Berichtes zum Vollzug des Haushaltssicherungs-konzeptes der Stadt Bornheim auch zur Ergebnisprognose auf den 31.12.2012 mit separater Vorlage berichtet.

Eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung besteht nicht, da die Mehraufwendungen weder im Haushaltsjahr 2012 noch im Haushaltsjahr 2013 zu einem höheren Fehlbedarf als geplant führen werden.



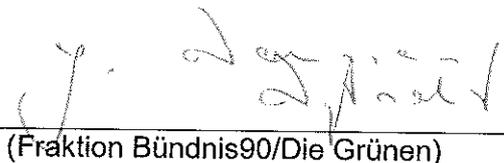
(Bürgermeister)



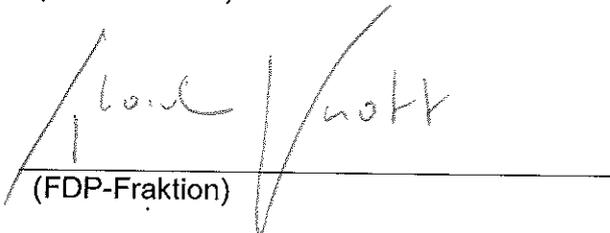
(CDU-Fraktion)



(SPD-Fraktion)



(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)



(FDP-Fraktion)



(UWG/Forum-Fraktion)